

Die Verwaltung wird beauftragt auf geeigneten stadteigenen Grundstücken – in der Regel bebaute Grundstücke mit Dachneigung nach Südosten, Süden oder Südwesten – Photovoltaikanlagen entweder selbst zu errichten oder interessierten Bürgern/Bürgerinnen einzeln oder in einer Gruppe zur Nutzung gegen ein geringes Entgelt anzubieten.

**Anlagen:**

- Schreiben der FDP-Fraktion vom 12.01.2010